



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung

RF 2
SF 2

Sportordnung
D.18



DF 2

Sportordnung
D.20

Landesmeisterschaft 2017

Wettkampf-Nr.: 09-013-2017

Organisation: Landesreferent Patrick Ambiel

Zulassung: alle Mitglieder des BDMP e.V.
- Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
- Es wird kein Einweisungslehrgang benötigt



Termin: **04. / 06. August 2017**

Startzeiten:
Sonntags: 09:00 – 17:00 Uhr
10:00 – 16:00 Uhr

Austragungsort: Raumschießanlage des SV Großbettlingen 1929 e.V.
Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen (Anfahrt: www.sv-grossbettlingen.de/anfahrt.htm)

Meldeschluss: Sonntag, 30. Juli 2017 um 24:00 Uhr

Meldung an: **Nur über Online-Anmeldung!** <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtefeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden.
E-Mail: ref.sportl.flinte@bdmp-bw.de

Schützen von denen keine Überweisung vorliegt, werden nicht berücksichtigt.

Startgeld: **6,00 € pro Start / Disziplin**
Das Startgeld ist zeitgleich mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: Patrick Ambiel
IBAN: DE18 6635 0036 0017 2648 21
Verwendungszweck: **LM Fallplatten 2016, Name oder SLG**

Wertung: Einzelwertung - **overall** und Mannschaftswertung

Preise: Einzel – und Mannschaftsurkunden, die automatisch zum Ende des Wettkampfjahres durch den Landesverband Baden-Württemberg an die jeweiligen SLG-Leiter zugesandt werden.
Glaspokale für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung

Helfer: Helfermeldungen (Flinten RO`s) sind dringend erwünscht!

Verpflichtung: (DATENSCHUTZ)

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer: Die Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen, die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien und die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in der Printmedien.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc. Alkoholgenuß während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. **Die Teilnehmer hafter für durch selbst verursachte Schäden.** Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten (RO`s) is